

II-3984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2010/3

A n f r a g e

1978-07-04

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Hagspiel, Dr. Blenk  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Fahrpreisermäßigungen bei der ÖBB für Behinderte

Die ÖBB und die Post gewähren Frauen ab dem 60. und Männern ab dem 65. Lebensjahr gegen Vorweis eines Ermäßigungsausweises eine 50%-ige Fahrpreisermäßigung. Diese Ermäßigungen wurden seinerzeit eingeführt, um die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu erhöhen. Darüber hinaus waren zweifellos auch eine Reihe sozialpolitischer Überlegungen entscheidend. Die Einkommen der durch diese Ermäßigung begünstigten Personen liegen zu einem großen Teil unter den Durchschnittseinkommen.

In der letzten Zeit wurde mehrfach vorgeschlagen, diese Ermäßigungen auch auf Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension sowie auf Behinderte, die nicht berufstätig sind, auszudehnen. Der Verkehrsminister wies in diesem Zusammenhang auf die finanzielle Situation der ÖBB hin. Überdies dominiere der sozialpolitische Charakter dieser Maßnahme, wofür er nicht zuständig sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1) Teilen Sie die Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, daß die 50%-igen Fahrpreisermäßigungen bei Bahn und Post auch auf Bezieher einer Berufsunfähigkeitspension, von Fürsorgeleistungen der Länder und ähnlich unterstützte Personen ausgedehnt werden sollten ?
- 2) Auf welche Weise werden Sie zur Verwirklichung dieses Anliegens beitragen ?
- 3) Welche anderen Maßnahmen beabsichtigen Sie, um insbesondere behinderten Personen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermöglichen bzw. zu erleichtern ?